



# gemeinde thannhausen

8160, thannhausen 1, tel.: 03172/2015, fax: dw -44  
email: gde@thannhausen.at, internet: www.thannhausen.at

Zahl: 153-9-5-2026

Thannhausen, am 09.06.2026

Gegenstand: **Bauverhandlung - Verlängerung der bestehenden Stützmauer aus Beton, Vergrößerung des Carports**

## KUNDMACHUNG und LADUNG zur BAUVERHANDLUNG

<b>Mit der Eingabe vom:</b>	21.04.2026
haben:	<b>Peßl Ing. Patrick</b>
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i. d. g. F.
um die Erteilung der Baubewilligung für:	<b>Verlängerung der bestehenden Stützmauer aus Beton, Vergrößerung des Carports</b>
auf der Grundstücksfläche:	Nr.: 37/10
	EZ.: 377
	KG.: 68233 Landscha angesucht.
<b>Verhandlung mit Ortsaugenschein für:</b>	<b>Donnerstag, 25. Juni 2026</b>
Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.
Ort:	an Ort und Stelle in <b>Kleinlandschastraße 1</b>
Um:	<b>14:00 Uhr</b>
Verhandlungsleiter:	Vizebgm. Johannes Strobl

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

<b>Ergeht an:</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> Bauwerber/Grundeigentümer:	Peßl Ing. Patrick, 8160, Kleinlandschastraße 1
<input checked="" type="checkbox"/> Verfasser der Projektunterlagen:	Bauunternehmer Hartweger Egon, Preßguts 60, 8211 Ilztal
<input checked="" type="checkbox"/> Nachbarn:	Glaser Philipp u. Helene, 8160, Parzweg 5 Paller DI Markus u. Wiener Christine, 8160, Kleinlandschastraße 5 Hofer Hildegard, 8160, Kleinlandschastraße 7 Hofer Peter, 8160, Landscha Dorf 22 Wurzwaller DI Thomas u. Claudia, 8160, Landschastraße 42 Berger Manuel, 8160, Landschastraße 44
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstige:	Energie Steiermark Technik GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz
<input checked="" type="checkbox"/> Sachverständige:	Baum. Ing. Franz Hausleitner, Pestalozzigasse 37/2, 8160 Weiz
<input checked="" type="checkbox"/> Verhandlungsleiter:	Vizebgm. Johannes Strobl

Für den Bürgermeister:

